

Information für die Mitglieder des Stadtrates zur Sitzung am 18.10.2021

Objekt: Bürgerhaus
Projekt: Schaffung der Barrierefreiheit
Förderprogramm: Stadtumbau
Hier: Fördermittelbeantragung

In der Information des Stadtrates am 30.09.2021 wurde mitgeteilt, dass für die Schaffung der Barrierefreiheit des Bürgerhauses neue Fördermöglichkeiten geprüft werden. Im Ergebnis der Prüfung kann mitgeteilt werden, dass eine Antragstellung im Programm Stadtumbau die besten Chancen einer Förderung aus Sicht der Verwaltung bietet.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung bereits vorbereitet. Mit der Antragstellung wird gleichzeitig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Damit ist sichergestellt, dass nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber die Vorbereitung der Baumaßnahme direkt fortgesetzt werden kann. Die Förderung des Projektes wird in Höhe von 408 T€ (100%), durch Umwidmung von nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln, hier insb. der Maßnahme J.-Bremer-Str. 4/5 der WWG, beantragt. Die Stadt trägt dabei als Fördermittelgeber einen Anteil von 1/3 des Fördervolumens. Die Gesamtfinanzierung muss entsprechend im HHPL 2022 neu eingestellt werden.

15.10.2021


S. Bednorz
Stabsstelle Investitionen